



HESSISCHER LANDTAG

27. 07. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Habermann (SPD) vom 05.07.2010

betreffend FAUB-Lehrgänge

und

Antwort

des Ministers für Arbeit, Familie und Gesundheit

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche außerschulischen Lehrgänge und Programme gibt es, die neben einer Praxisqualifizierung die Möglichkeit zum Nachholen des Hauptschulabschlusses bieten?

Im Rahmen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch - Arbeitsförderung (SGB III) gibt es einen Rechtsanspruch darauf, den Hauptschulabschluss entweder nach § 61a SGB III im Rahmen einer "Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB)" oder nach § 77 Abs. 3 SGB III im Rahmen der "Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)" nachzuholen. BvB werden von den Agenturen für Arbeit nach Vergaberecht beschafft. Auch die "Bildungsgutscheine" für FbW werden von den Agenturen für Arbeit ausgestellt. Außerdem bieten Träger der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen) Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine externe Hauptschulabschlussprüfung an.

Frage 2. Aus welchen Mitteln werden diese Programme finanziert (bitte einzeln auflisten)?

Die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen des SGB III werden aus Versichertenbeiträgen der Arbeitslosenversicherung finanziert. Die Finanzierung der Teilnahme an Volkshochschulkursen erfolgt, sofern sie nicht als Maßnahme der BA über einen "Bildungsgutschein" nach § 77 SGB III finanziert wird, aus privaten Teilnehmerbeiträgen sowie öffentlichen Mitteln des Landes (Hessisches Kultusministerium) und der Kommunen.

Frage 3. Warum wird das Programm "Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB) nicht fortgesetzt?

Das Landesprogramm "Fit für Ausbildung und Beruf (FAUB)" für Schulmüde und Schulverweigerer wurde seit mehr als einem Jahrzehnt durch die Arbeitsverwaltung in wechselnden rechtlichen Konstruktionen mitfinanziert. Der mit der "Instrumentenreform" eingeführte neue § 46 SGB III (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung), der die frühere Rechtsgrundlage § 241 Abs. 3a SGB III (Aktivierungshilfen) zum 1. Januar 2009 ablöste, sieht jedoch maximal vierwöchige betriebliche Praktika vor. Die Konzeption von "FAUB" sieht demgegenüber betriebliche Praktika von mehreren Monaten vor, damit die Zielgruppe die gewünschten Ziele erreichen kann. Vor diesem Hintergrund billigte die Regionaldirektion Hessen der BA im Jahr 2009 lediglich im Übergang noch ein letztes Mal eine Kofinanzierung aus dem SGB III auf dieser Basis zu.

Mit der nicht mehr möglichen Mitfinanzierung durch die BA entfällt auch die bisherige Rechtsgrundlage für die Befreiung der FAUB-Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Schulpflicht. Nach § 59 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz besteht nur für solche Jugendliche, die

- eine weiterführende Schule besuchen,
- in ein Ausbildungsverhältnis oder
- in eine "Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit von einjähriger Dauer" eintreten,

keine verlängerte Vollzeitschulpflicht. Alle anderen sind nach 9 Schulbesuchsjahren weiterhin schulpflichtig. FAUB eröffnete bisher wegen der Mitfinanzierung durch die Arbeitsverwaltung als "Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit von einjähriger Dauer" eine Ausnahme von der Schulpflicht. Diese Ausnahme ist jetzt versperrt. Die betroffenen Jugendlichen dürften ihre Schulpflicht gemäß § 60 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz künftig überwiegend in beruflichen Vollzeitschulen erfüllen.

Frage 4. Welches Programm setzt die Zielsetzung von FAUB fort?

Die betroffenen Jugendlichen sind weiterhin im Blick des HMAFG. Die bisher im Landeshaushalt 2010 für FAUB bereit gestellten Mittel wurden den Kreisen und kreisfreien Städten in Hessen als "Budget für Ausbildungsvorbereitung 2010/2011" zur Verfügung gestellt.

Die konzeptionelle Ausgestaltung entsprechender sozialpädagogischer Hilfen, die die schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration fördern, ist jedoch Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Diese kennen die konkreten Probleme vor Ort und können deshalb passgenaue adressatenorientierte Hilfen leisten. Dies erfolgt im Rahmen der gemeinsamen Strategie "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit (OloV)" der Partner des "Hessischen Pakts für Ausbildung 2010 bis 2012" in Abstimmung mit den regionalen OloV-Koordinationen und den übrigen Akteuren am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, um Doppelarbeit zu vermeiden und Synergieeffekte zu realisieren.

Dass den Kreisen und kreisfreien Städten die Mittel für FAUB zur Verfügung gestellt werden, ist ein Schritt in Richtung auf die ab dem Jahr 2011 geplante Umstellung der bisherigen Arbeitsmarkt- und Ausbildungsprogramme des HMAFG auf ein "Arbeitsmarktbudget" und ein "Ausbildungsbudget". Damit erhalten die Kommunen Planungssicherheit für Strategien zur Verfolgung langfristiger arbeits- und ausbildungspolitischer Ziele, sie ermöglichen ihnen aber auch, auf aktuelle sowie regionale Bedarfe zeitnah zu reagieren und eröffnen ihnen über die Beschränkungen der Regelinstrumente des SGB hinaus zusätzliche Handlungsmöglichkeiten.

Wiesbaden, 19. Juli 2010

Jürgen Banzer